

im dienstlichen Interesse liege, wenn der Vorstand und die Betriebsinspektoren der Betriebsdirektion jederzeit schnell zu erreichen seien, infolge dessen also in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes wohnten, und dieses sei am vollkommensten und besten lediglich dadurch zu erreichen, wenn sie Dienstwohnung in der Nähe des Bahnhofes bekämen.

Die Zweite Kammer hat sich dieser Anschauung nicht anschließen können, sie hat vielmehr der Ueberzeugung Ausdruck verliehen, daß die Gewährung von Dienstwohnungen in den großen Städten, wo genügende Gelegenheit zu Wohnungen auch in der Nähe der Dienststellen vorhanden sei, möglichst vermieden werden soll, und hat auch die Bemerkung nicht unterdrückt, daß vielfach ein unnötiger Luxus mit Dienstwohnungen getrieben werde, der in Zukunft abzustellen sei.

Ihre Deputation hat den Gründen der Zweiten Kammer allseitig beizupflichten gehabt und empfiehlt Ihnen den Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer, der dahin geht, die unter Tit. 36 postulirten 200,000 M. abzulehnen.

Präsident: Es wünscht niemand das Wort. — Ich frage die Kammer:

„ob sie das Postulat ablehnt?“

Einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 37 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Erbauung eines Dienstgebäudes für die Maschineninspektion und Bauinspektion Dresden=Altstadt betreffend.“ (Drucksache Nr. 158.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff. u. 800 f.)

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Fink: In Tit. 37 werden 176,000 M. postulirt zur Erbauung eines Dienstgebäudes für die Maschineninspektion Dresden=A. Es soll auf dem Areale zwischen der Polier- und Falkenstraße in Dresden=A. ein Haus errichtet werden, in welchem im Parterre und in der ersten Etage Büreaus für die Maschineninspektion, in den anderen Etagen Dienstwohnungen der vorgenannten Behörde untergebracht werden sollen. Seitens der Staatsregierung wird ausführlich begründet, daß die Räume der Maschineninspektion eigentlich für den Gilgutexpeditionsdienst bestimmt werden, mithin für letzteren zu räumen seien, sobald die Bedürfnisse dieser Stelle es erheischen würden, so daß dann also spezielle Büreauräume für eben die Maschineninspektion zu schaffen sein würden. Ferner wird

darauf hingewiesen, daß die Bauinspektion, welche seither in dem bahnfiskalischen Hause Hohe Straße 2 untergebracht sei, dort gänzlich ungenügende Lokalitäten habe, nachdem die Geschäfte wesentlich vermehrt und mehr Beamte angestellt worden seien. Außerdem seien die Verhältnisse namentlich für die Zeichner, was das Licht anlangt, derartig schlecht, daß die Gefahr vorliege, daß dieselben ihr Augenlicht sich verdürben. Es ist nun beabsichtigt, auf dem zwischen der Polierstraße und dem Gärtnerwege gelegenen Bauplatz ein dreistöckiges Haus zu errichten und dort die betreffenden Räume für die Maschineninspektion und Bauinspektion unterzubringen, sowie die frei bleibenden für die Betriebsbeamten des Bahnhofes zu verwenden.

Hierfür werden 176,000 M. verlangt. Die Zweite Kammer hat sie bewilligt. Ihre Deputation empfiehlt Ihnen Beitritt zu diesem Beschlusse, somit Tit. 37 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01 in Höhe von 176,000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie auch hier dem Beschlusse der Deputation beitrifft?“

Einstimmig.

Meine Herren! Wir gehen über zum vierten Gegenstande: „Bericht der vierten Deputation über die Petition der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann, Aktiengesellschaft in Chemnitz, eine Steuerangelegenheit betreffend, und über die Petition der Handels- und Gewerbekammer daselbst, die kommunale Besteuerung der Neuwertüberschüsse bei neuen Aktienemissionen betreffend.“ (Drucksache Nr. 173.)

Herr Kammerherr von Schönberg wird den Bericht übernehmen.

Berichterstatter Kammerherr von Schönberg: Meine verehrten Herren! Der Gegenstand, welcher uns heute beschäftigen wird, ist Ihnen voraussichtlich durch den Bericht, welchen ich im Namen der vierten Deputation erstattet habe, im allgemeinen bekannt geworden.

Zu dem Berichte, auf den ich dann näher einzugehen gedenke, bitte ich erst bemerken zu dürfen, daß sich beim Druck ein paar Versehen eingeschlichen haben, und zwar auf Seite 10, Zeile 15 von unten, müssen am Schlusse des Satzes, welcher mit dem Worte „frei“ endigt, noch Anführungszeichen hinzukommen, um dadurch anzuzeigen, daß hier ein Zitat vorliegt; und ferner ist ein un-